

Der Stammheimer Bildersturm A.D. 1923

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ist: $c = U : F = 25,0 : 25,0 = 1,0 \text{ m}^{-1}$
 $v = L : F = 15,0 : 25,0 = 0,60 \text{ m/h}$
 $\max h = tv = 10,0 \cdot 0,60 = 6,0 \text{ m}.$

Von der Pfeilerkrone bis zu 6,0 m Tiefe verläuft die Seitendruck-Kurve wie die Tafelkurve für $c = 1,0$ in Abbildung 3. In 6,0 m Tiefe erreicht der Seitendruck seinen Grösstwert; bis zu 8,0 m Tiefe bleibt er mit diesem Werte konstant. Im einzelnen ergeben sich für die Tiefen h unter Pfeilerkrone folgende Ziffern:

$h = 1,00 \quad 2,00 \quad 3,00 \quad 4,00 \quad 5,00 \quad 6,00 \quad 8,00 \text{ m}$
 $p = 1,03 \quad 1,73 \quad 2,22 \quad 2,55 \quad 2,78 \quad 2,94 \quad 2,94 \text{ t/m}^2.$

Von den amerikanischen Ingenieuren Cullough, Shunk, Ashley und Germain wurden in den Jahren 1894 bis 1913 Versuche über den Seitendruck flüssigen Beton ausgeführt, über die die amerikanischen Zeitschriften Eng. News 1909, 1910, 1913 und Eng. Record 1910 berichten. Eine eingehende Besprechung des ganzen Stoffes findet sich in der oben genannten Dissertation des Verfassers. Jeder der vier Amerikaner benutzte eine andere Messungsart und andere Vorrichtungen. Cullough bestimmte den Seitendruck aus der Bruchfestigkeit von Brettern, Shunk verwendete bewegliche Kolben mit Gewichtshebeln, Ashley hydraulische Pressen und Germain barometerähnliche Apparate. Shunk und Germain berechneten den Seitendruck des Beton nach der Theorie der vollkommenen Flüssigkeiten, Cullough und Ashley gelangten zu Versuchswerten, die der Theorie der Halbflüssigkeiten entsprechen. Bei weitem am umfangreichsten sind die Versuche von Shunk, doch begegneten die von ihm gefundenen Druckzahlen wegen ihrer ausserordentlichen Höhe in amerikanischen Fachkreisen lebhaftem Widerspruche.

Die Ergebnisse der vier Versuchsreihen, in deutsche Masseinheiten übersetzt und in der Zeitfolge ihrer Entstehung geordnet, sind folgende (vergl. auch Abbildung 4):

Vergleichsweise seien hier die Werte der wagrechten Seitendrucke verschiedener Halbflüssigkeiten angefügt, die nach Mörsch und Gottschalk unter der Voraussetzung wagrecht abgeglichenen Oberfläche des Füllgutes ohne Berücksichtigung der Wandreibung gelten (grossträumige Silos). Die Höhe h ist in m einzusetzen.

Bezeichnung des Füllgutes	Raumgewicht in t/m^3	Seitendruck in t/m^2
Koks	0,60	$0,103 \cdot h$
Gaskohle	0,85	$0,146 \cdot h$
Hafer	0,45	$0,160 \cdot h$
Braunkohle	0,80	$0,220 \cdot h$
Malz	0,53	$0,240 \cdot h$
Steinsalz	1,25	$0,272 \cdot h$
Mais	0,70	$0,280 \cdot h$
Sand, feucht	1,50	$0,290 \cdot h$
Steinschlag	1,60	$0,290 \cdot h$
Zement	1,40	$0,305 \cdot h$
Erz (Minette)	1,80	$0,309 \cdot h$
Steinkohle	0,84	$0,315 \cdot h$
Weizen	0,82	$0,333 \cdot h$
Sand, trocken	1,70	$0,400 \cdot h$

Der Stammheimer Bildersturm A. D. 1923.

Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung des jüngsten sogenannten „Stammheimer Bildersturms“ können wir nicht umhin, den Sachverhalt hier wiederzugeben und zu ewigem Gedächtnis festzuhalten. Wir gehen dabei aus von einer redaktionellen Aeusserung der „N. Z. Z.“ (in Nr. 1017, vom 26. Juli d. J.), der wir die Einsendung eines Kunstverständigen im gleichen Blatte (Nr. 1068 vom 6. Aug. d. J.) folgen lassen.

Die Vorlage zum beigefügten Bild danken wir Herrn Kantonsbaumeister H. Fietz in Zürich, der sich seit Jahren um die Erhaltung und Wiederherstellung alter Kirchen und ihrer Ausmalung mit schönem Erfolg bemüht. Die beiden Aeusserungen lauten wie folgt:

„Im Chor der Pfarrkirche von Unter-Stammheim (Kanton Zürich) wurden vor einigen Monaten bei Restaurationsarbeiten am Gewölbe zum Teil sehr gut erhaltene Malereien aus dem XVI. Jahrhundert entdeckt. Um die drei

Schlusssteine des schön gerippten Gewölbes gruppieren sich aus Füllhörnern heraus wachsende musizierende Putten, die in Verbindung mit pflanzlichem Schmuck eine ungemein reizvolle und keineswegs alltägliche Ornamentik darstellen. Auf acht Gewölbesegmente verteilt, kommen die Brustbilder der vier Kirchenväter und die vier Evangelistensymbole dazu, ebenfalls tüchtige Malereien. Unten, wo die Rippen zum Schwung ins Gewölbe hinauf ansetzen, geben ihnen leichte pflanzliche Verzierungen das Geleit. Diese Deckenmalereien stellen wie die Wandmalereien in der Kapelle des benachbarten Waltalingen und die der St. Galluskapelle in Ober-Stammheim seltene Kulturdokumente dar, deren Erhaltung im Interesse des ganzen Landes liegt. [Vergl. Seite 113. Red.]

Begreiflich, dass sich der Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich als Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Zürich um diese Arbeiten interessiert, sich vollends mit allen

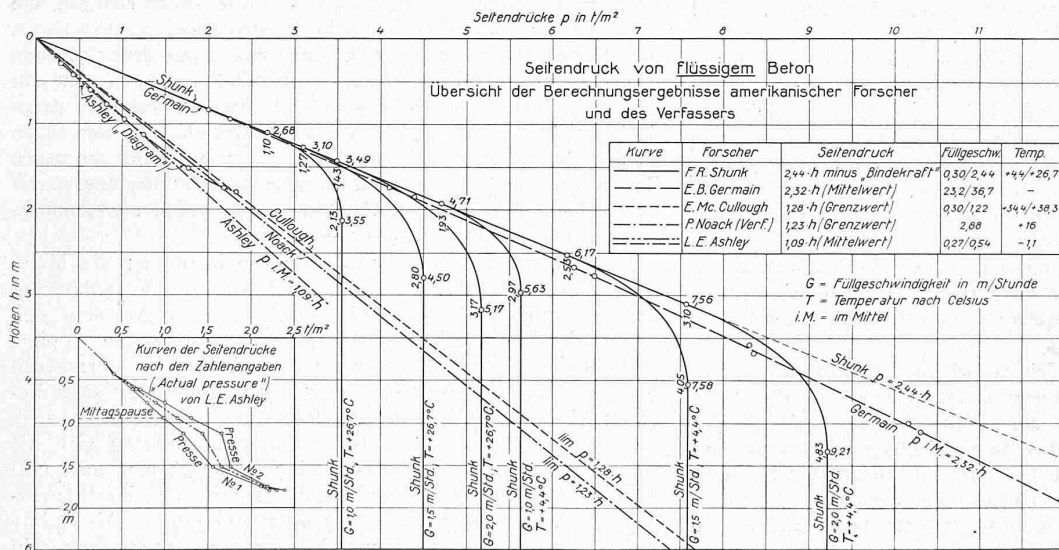


Abbildung 4.

1. E. Mc. Cullough, Chicago, 1894.

$\lim p$ (in t/m^2) = $1,28 \cdot h$; h in m.

2. Francis R. Shunk, Mankato, 1908.

$\lim p$ (in t/m^2) = $2,44 \cdot h$ minus „Bindekraft“; h in m.

$v = 0,61$	1,22	1,83	2,44	m/h	Temperatur
$p = 3,86$	6,54	8,69	10,55	t/m^2	+ 4° C
$p = 3,32$	5,52	7,23	8,50	t/m^2	+ 10° C
$p = 2,93$	4,79	6,10	7,03	t/m^2	+ 16° C
$p = 2,73$	4,25	5,32	6,05	t/m^2	+ 21° C
$p = 2,59$	4,00	4,98	5,52	t/m^2	+ 27° C

3. L. E. Ashley, Illinois, 1910.

p (in t/m^2) = $1,09 \cdot h$; h in m.

4. E. B. Germain, Boston, 1913.

p (in t/m^2) = $2,32 \cdot h$; h in m.

Mitteln für ihre Erhaltung einsetzte, als es hiess, die Gemeinde Stammheim wolle sie aus konfessionellen Gründen wieder zudecken lassen. Ein ausführliches Schreiben Professor Dr. H. Lehmanns an die Kirchenpflege Stammheim, das mit besten Argumenten das Widersinnige eines solchen Vorgehens darlegte, vermochte eine Wiedererwägung des Beschlusses der Stammheimer zu bewirken. Am 15. Juli versammelten sich die Angehörigen der Kirchengemeinde Stammheim nochmals zur Beschlussfassung. Kantonsbaumeister Fietz begründete den Antrag auf Renovation der Malereien und stellte im Namen der Regierung, der Antiquarischen Gesellschaft, des Heimatschutzes, der Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler und einiger Privater 1800 Fr. Zuschuss an die gesamte Renovationssumme von 2600 Fr. in Aussicht. Die von der Lehrerschaft geführte Opposition lehnte aber alle antiquarischen und künstlerischen Erwägungen ab, verbohrt sich in den religiös-protestantischen Standpunkt und vermochte bei der Abstimmung ein grosses Mehr für Beseitigung der anstössigen Malereien auf ihre Seite zu bringen.

Dass den vier grossen Kirchenlehrern, die im Verein mit den Evangelistensymbolen zum Vorschein gekommen waren, keine einseitig konfessionelle Bedeutung zukomme, legte Professor Dr. Lehmann sowohl in seinem Schreiben wie auch in einem Artikel des „Andelfinger Volksblattes“ dar. Aber allein schon ein Funke Pietät für etwas organisch Gewordenes, Althergebrachtes, hätte die Stammheimer vor ihrem bedauernswerten Beschluss bewahren müssen. Endlich fragt es sich, ob in einem Falle, da kompetente Kreise des ganzen Landes sich für die Erhaltung eines alten Kunstdenkmals einsetzen, dessen Rettung oder Vernichtung einzig vom Machtspruch einer kleinen, der ganzen Tragweite ihrer Entschliessungen kaum bewussten Kirchgemeindeversammlung abhängig sein darf.“ —

„Aus ostschweizerischen Kunstkreisen geht uns die folgende Einsendung zu: m. In einer reformierten Kirche sind bei der Renovation unter der Tünche Wandmalereien gefunden worden, die aus der Zeit vor der Reformation stammen; es handelt sich um die allbekanntesten Symbole der Evangelisten (Engel, Löwe, Stier, Adler) und um die vier grossen lateinischen Kirchenlehrer Gregor, Hieronymus, Ambrosius, Augustin (ohne die es keine lateinische Bibel, keine christliche Kirchenlehre, also auch keine Reformation gäbe); „katholische Malereien“ nennt das Herr Lehrer Brunner in Stammheim (vergl. „N. Z. Z.“ Nr. 1042). In heiligem Eifer beschliessen die Stammheimer, allen voran die Lehrerschaft [! Red.], diese papistischen Greuel auszurotten und die Götzenbilder wieder zu übertünchen, „guten Mutes“, wie es in jener Einsendung heisst. Vor allen Dingen habe *niemand dreinzureden*, wird uns am Schluss von Herrn Brunner bedeutet. Trotzdem sollte die *Kompetenzfrage* weiterhin geprüft werden, denn mit Vernunft- oder gar Geschmacksgründen ist gegen einen irreführten und dumpfen Glaubenseifer nicht anzukämpfen.

Vor nicht gar langer Zeit fabrizierte irgendwo in der Ostschweiz ein findiger Unternehmer Grabdenkmäler aus Blech, die dann täuschend wie Marmor angestrichen wurden und natürlich viel billiger waren als wirklicher Marmor. Einige Leute fanden das geschmacklos, es kam zu Verboten, aber der Erfinder zog die Sache bis vors Bundesgericht mit der gleichen Begründung, die auch Herr Lehrer B. ins Feld führt: es komme gar nicht darauf an, was so ein paar Aestheten und sogenannte Sachverständige fänden, sondern einzig auf die Volksmeinung, und in der Tatsache, dass die Grabmäler Absatz fänden, liege der Beweis, dass in breiten Schichten, ja der Mehrheit des Volkes der Geschmacksstandpunkt der Fachleute nicht geteilt werde, und wie in politicis, so habe man auch hier auf den Geschmack des Souveräns, der Mehrheit, abzustellen. Das Bundesgericht liess das aber nicht gelten, und der Blechmarmor blieb verboten, denn er sei ein objektives Aergernis auch dann, wenn so und so vielen eben der Sinn dafür fehle. Aehnlich liegt der Fall in Stammheim: aus Gründen, die nicht näher untersucht sein sollen, will man eine objektive Barbarei begehen; gewiss fehlt denen, die in der Einfalt ihres naiven Eifers von der Redlichkeit ihres Tuns überzeugt sind, jeder Ueberblick über die Tragweite und Sinn und Erkenntnis für das Schädliche, Lächerliche, tief Beschämende ihrer Handlung; sie sind also moralisch nicht verantwortlich; trotzdem sollten sich Mittel und Wege finden lassen, die Handlung selber zu verhindern. Denn der Gedanke ist unerträglich, dass die Denkmäler unserer Vergangenheit der schrankenlosen Willkür und

dem unmassgeblichen Gutdünken ihrer zufälligen Besitzer völlig preisgegeben sein sollen. Selbst die mittelmässigste Malerei aus früheren Zeiten ist völlig unersetzlich; langsam, aber mit fürchterlicher Konsequenz verschwindet ohnehin ein Denkmal ums andere; Unglücksfälle, dringende wirtschaftliche Gründe, natürlicher Zerfall fordern immer neue Opfer, sodass es eine geradezu erschreckende Gewissenlosigkeit genannt werden muss, wenn eine Kirchengemeinde „guten Mutes“ das ihr anvertraute Pfand vergeudet, aus blosser Laune Werte zerstört, die sie niemals, selbst wenn spätere Geschlechter den besten Willen hätten, ersetzen kann. Ein solches Verfahren ist nicht nur den Vorfahren gegenüber pietätlos, sondern auch tief irreligiös; denn mehr noch als ein schöner Baum, wie er ja schliesslich immer wieder wächst, ist eine solche Malerei ein Gottesgeschenk, das alles Anrecht auf Rücksicht und Achtung hat auch dann, wenn kleine Unzuträglichkeiten dafür in Kauf genommen werden müssen. Ein Zeugnis frommer Andacht, das uns von der Vergangenheit auf Treu und Glauben überliefert und durch einen glücklichen Zufall von neuem geschenkt worden ist, zu verwüsten, ist ein absoluter Frevel, für den es keine Entschuldigung gibt. Die Unduldsamkeit gegen diese „katholischen“ Malereien atmet viel eher den fanatischen Geist der Jesuiten-Inquisition als reformierte Klarheit und Toleranz. Katholische Malereien! Mit dieser Geistesverfassung müssten die Zürcher ihren Kaiser Karl vom Münster herunterjagen, denn wir sind doch eine Republik, und der reformierte Stand Zürich führt gar, horribile dictu, drei katholische Heilige im Wappen, und Basel einen Bischofstab. Welch reiches Feld öffnet sich hier für die pädagogische Aufklärungstätigkeit!

Der Bildersturm, der aus den erregten Zeiten der Reformation verstanden, als Notwehrmassnahme zur Not entschuldigt werden kann, ist doch für uns nicht mehr massgebend, denn niemand wird auf den Gedanken kommen, diesen blossen Heiligen und Symbolen Kerzen und Weihrauch darzubringen, sie anzubeten und um Wunder zu bitten, und das war doch der Sinn des Bildersturmes: mit dem Heiligendienst, der vielerorts in Fetischdienst ausgeartet war, gründlich aufzuräumen. Sollten die Stammheimer wirklich vor gemalten Päpsten und Bischöfen Angst haben? Diese stillen Heiligen, die in sanften Farben von dem Gewölbe niederschauen, mahnen daran, dass hier seit Jahrhunderten Andächtige ihren Gottesdienst gehalten haben, und dass auch die heute Anwesenden nur Gäste sind für eine kurze Zeit und im Gotteshaus noch mehr als anderswo daran denken sollten, dass *nach* ihnen andere Geschlechter hier sitzen werden, die vielleicht über manches anders denken und von denen Rechenschaft fordern werden, die jetzt in blindem Eifer und starrer Rechthaberei ihren Kopf durchsetzen wollen gegen die einmütige Meinung der Sachverständigen.“ —

Sachlich ist dem kaum etwas beizufügen; die Malereien sind bereits übertüncht, nachdem auf Veranlassung des Kantonsbauamtes die alten und in ihrer Art sehr seltenen Fresken noch rechtzeitig möglichst genau kopiert und so der Nachwelt wenigstens im Archiv einigermassen gerettet werden konnten. Zur Psychologie des sehr bedauerlichen Vorfalles sei noch folgendes mitgeteilt.

Schon zur Zeit der Reformation zeichneten sich die Stammheimer als besonders eifrige Bilderstürmer aus, und so waren sie auch an der Brandschatzung des Karthäuser-Klosters Ittingen (1524) hervorragend beteiligt. Als Sühne hierfür wurden dann zwei Bürger von Stammheim in Baden geköpft; diese haben also sozusagen um der Reformation willen, wenigstens aus deren Anlass, ihr Leben geopfert bezw. eingebüsst. Zur vierhundertjährigen Erinnerung an jenes „Martyrium“ bereiten nun die heutigen Stammheimer auf nächstes Jahr eine Gedächtnisfeier vor. Nun will es das Unglück, dass ausgerechnet in diesem Moment in ihrer eigenen Kirche „katholische“ Malereien wieder zum Vorschein kommen. Dass unter solchen Umständen deren Erhaltung und Auffrischung nicht ohne weiteres als selbstverständlich erschien, ist menschlich durchaus verständlich. Unverständlich aber und bedauerlich bleibt, dass die *heutige* reformierte Geistlichkeit¹⁾ und Lehrerschaft des Dorfes gegenüber jenen alten Kulturzeugen — jawohl: *Kultur*, bei aller Hochachtung vor der Reformation — sich und die Bevölkerung nicht über den Standpunkt ihrer vierhundertjährigen Vorfahren erheben konnten.

¹⁾ Vergl. „Zwingli-Kalender“ unter Literatur am Schluss dieser Nummer.